



1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC

Sportabteilung: Herbert Krause, Seewaldstr. 37, 90513 Zirndorf

Tel: 09127 – 95 40 74, Mail: wsc-sportabteilung@online.de

www.1-fuerther-wsc.de

Ortsclub im
ADAC Nordbayern e.V.

Ausschreibung zum 8. Fürther Sautrogpokal am Samstag, den 1. Juli 2017, ab 14.45 Uhr

im Fürther Sportboothafen bei Burgfarnbach am Main-Donau-Kanal bei km 57,5

- 1. Veranstalter:** 1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC
- 2. Veranstaltungsleiter:** Herbert Krause, Seewaldstr. 37, 90513 Zirndorf
Sportleiter des 1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC
- 3. Veranstaltungsort:** im Fürther Sportboothafenbecken
am Main-Donau-Kanal bei Kilometer 57,5
- 4. Startgeld:** keines
- 5. Nennungsschluss:** Samstag, 1. Juli 2017, 15.15 Uhr
- 6. Besatzung:** ein Sautrog wird mit 2 Personen besetzt
- 7. Klasseneinteilung:** es gibt keine – es herrscht Gleichberechtigung!
- 8. Wertung der Erfolge:** Sieger ist die Besatzung, die die geringste Zeit für die vorgegebene Strecke benötigt. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Der jeweils Erst-, Zweit- und Drittplazierte wird zusätzlich ausgezeichnet! Einen Ehrenpreis gibt es für die Besatzung mit dem originellsten Outfit im Sautrog
- 9. Teilnahmeberechtigung:** jeder, der Mitglied in einem Verein ist und Spaß am Wassersport hat. Nichtschwimmer müssen eine Rettungsweste tragen
- 10. Sportgerät:** der Sautrog und die Paddel werden vom Veranstalter gestellt. Es können auch mitgebrachte Sautröge verwendet werden, die den Abmessungen der beigefügten Bauanleitung (Seite 4) entsprechen.
- 11. Zeitplan:**
 - 14.45 – 15.15 Uhr:** Anmeldung bei der Rennleitung
 - 15.30 – 17.30 Uhr:** 8. Fürther Sautrogpokal
 - 17.45 Uhr:** Siegerehrung

12. Sonstiges:

der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch einen außergewöhnlichen Umstand bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Die Nichteinhaltung von Vorschriften führt zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung. Änderungen oder Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Das Fürther Sportboothafenbecken darf nicht mit dem Sautrog auf dem Wasser verlassen werden!

Außerhalb des Sportboothafenbeckens gelten die Binnenschiffahrtsstraßenordnung, sowie die besonderen Bestimmungen für den Main-Donau-Kanal – dies gilt auch für alle Teilnehmer an der Veranstaltung!!

**Allen Teilnehmern des Wettbewerbes wünscht
der 1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC
saumäßigen Erfolg und viel Spaß!**

Fürth, September 2016

Manfred Klein
1. Vorsitzender



Herbert Krause
Rennleitung

**Damit für das leibliche Wohl ausreichend gesorgt werden kann, erbitten wir eine
Vor Anmeldung bis zum 15. Juni 2017 – an wsc-sportabteilung@online.de
- recht herzlichen Dank!**

Dieser Anhang ist Teil der Ausschreibung zum „8. Fürther Sautrogpokal 2017“

ADAC

ADAC Nordbayern e.V.

13. Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer -bei Minderjährigen- die Eltern bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden und Unfälle, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar

- die FIA, FIM, UEM, den DMV, die Mitgliedsorganisationen des DMV, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer Generalsekretäre, ehrenamtlichen Helfer und hauptamtlichen Mitarbeiter
- den ADAC e. V., die Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs und die ADAC-Ortsclubs und/oder seine ehrenamtlichen Helfer und Hauptamtlichen Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, den Platz- und Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Hilfs- und Renddiensten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Wasserstraßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Wasserstraßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

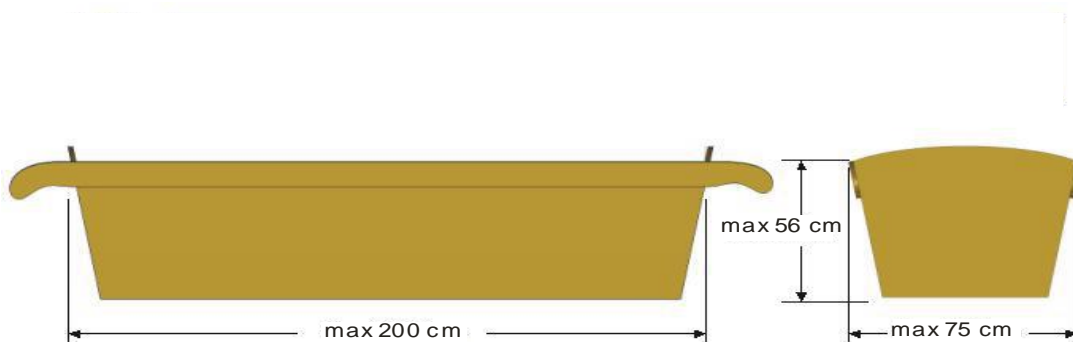
Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Bootsführer, Mitfahrer, deren Helfer die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigener Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Bauanleitung für einen Sautrog



Schon 5 Bretter genügen für den Rennsautrog. Experten empfehlen als Baumaterial Schichtholz mit mind. 16 mm Stärke und je zwei Griffe aus Holz, die seitlich befestigt werden. Klar, dass die Teile möglichst ohne Fugen miteinander verbunden werden müssen. Es wird empfohlen, die Fugen zusätzlich gründlich abzudichten.

Anbauten, die die Stromlinienförmigkeit verbessern (z.B. Bug oder Heck) dürfen nicht angebaut sein. Anmalen oder Dekorieren ist jedoch erwünscht!

Werden die o.g. Maße deutlich überschritten, kann die Jury den Sautrog von der Wertung ausschließen.

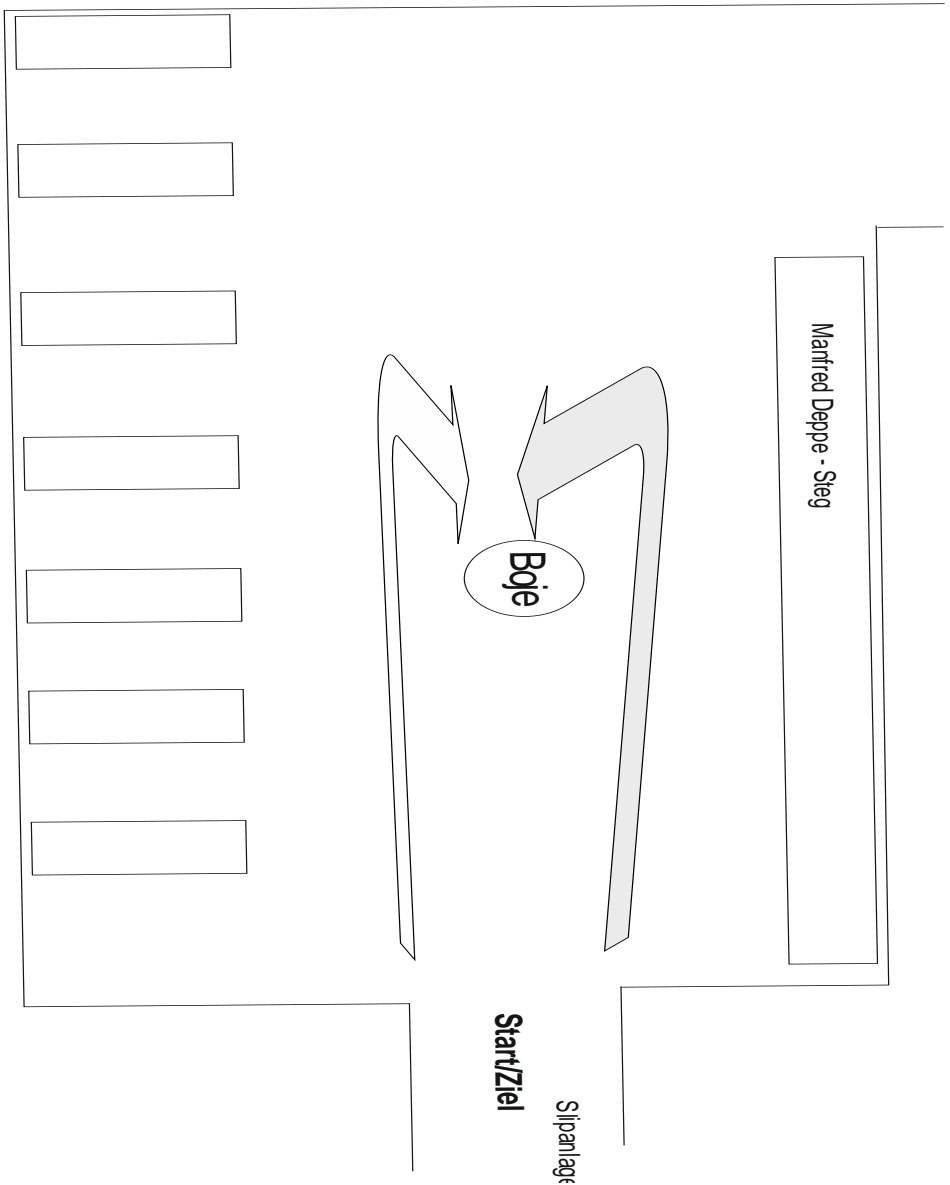
Für den Wettkampf werden vom Veranstalter einheitliche Paddel zur Verfügung gestellt.

Der 1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC wünscht allen Teilnehmern viel Spaß beim Rennen und wir drücken Euch die Daumen.





Main-Donau-Kanal



- am Start/Ziel steigst Du in den Sautrog ein (dabei wird Dir geholfen)
- Du nimmst das Paddel
- nach Eröhnen des Startsignals läuft die Zeitnahme
- Du paddelst um die Boje - egal wie herum und paddelst zum Start/Ziel zurück
- das Berühren der Boje ergibt jeweils 10 Strafsekunden

Das Fürther Sportboothafenbecken darf nicht mit dem Sautrog auf dem Wasser verlassen werden!

Außerhalb des Sportboothafenbeckens gelten die Binnenschiffahrtsstraßenordnung, sowie die besonderen Bestimmungen für den Main-Donau-Kanal – dies gilt auch für alle Teilnehmer an der Veranstaltung!!